

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der KREMLIN AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 6. Juni 2008 (Kodex) im Geschäftsjahr 2008 entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird, wobei allerdings nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

- Der Kodex sieht in Ziff. 2.3.4. vor, dass die Gesellschaft den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z. B. Internet) ermöglichen soll: Die Aktionäre können nach der Hauptversammlung auf der Website der Gesellschaft die Rede des Vorstandes und die HV-Berichte der Medien abrufen. Ein live-Streaming oder ähnliches wird nicht vorgehalten.
- Der Kodex sieht in Ziff. 3.8 vor, dass in einer Haftpflichtversicherung, die die Gesellschaft für Vorstand und Aufsichtsrat (D&O-Versicherung) abschließt, ein angemessener Selbstbehalt vereinbart werden soll: Für den Vorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, die keinen Selbstbehalt vorsieht.
- Gem. Ziff. 4.2.1 des Kodex soll der Vorstand aus mehreren Personen bestehen und einen Vorsitzenden oder Sprecher haben: Die KREMLIN AG hat einen Alleinvorstand. Dies ist für die Größe des Unternehmens angemessen.
- Gem. Ziff. 5.1.2 des Kodex soll eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder gem. Ziff. 5.4.1 für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt werden: Eine Altersgrenze für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht.
- Nach Ziff. 5.3.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat Ausschüsse bilden; im Rahmen dessen soll nach Ziff. 5.3.2. ein Prüfungsausschuss gebildet werden: Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern. Dies und die Unternehmensgröße berücksichtigend, ist eine Bildung von Ausschüssen nicht geboten.
- Nach Ziff. 5.4.6 des Kodex sollen die Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten: Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine flexible erfolgsorientierte Komponente. Die Satzung sieht eine fixe Vergütung vor.
- Gem. Ziff. 6.8. sollen Veröffentlichungen auch in englischer Sprache erfolgen: Veröffentlichungen in englischer Sprache sind für das Finanzjahr 2008 nicht erfolgt.
- Nach Ziff. 7.1.1 des Kodex soll die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Halbjahresfinanzberichtes unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden: Die Gesellschaft ist nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet; Jahresabschluss sowie der Halbjahresfinanzbericht erfolgten im Finanzjahr 2008 nach nationalen Vorschriften (HGB).
- Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.